

1 Vertrieb für hvv- und SH-Tarif

1 hvv- und SH-Tarif

- (1) Der Betreiber ist verpflichtet, den hvv Tarif und die jeweils gültigen gemeinsamen Tarifbestimmungen (inkl. der tariflichen Sonderangebote) und Beförderungsbedingungen des hvv anzuwenden (siehe <http://www.hvv.de/fahrkarten/gemeinschaftstarif/>)
- (2) Der Betreiber ist außerdem zur Anerkennung des Schleswig-Holstein-Tarifs im ein- und ausbrechenden Verkehr in das/aus dem hvv-Gebiet nördlich der Elbe (siehe <http://www.nah.sh/fahren/fahrkarten-und-tarife/sh-tarif/>) verpflichtet.
- (3) Im gegenständlichen Netz erfolgt ganztägig der kontrollierte Einstieg vorn.
- (4) In der „Anlage hvv-Vertriebskonzept“ Kapitel 10 ist das hvv Prüfkonzept dargestellt. Die Prüfquote für den hier gegenständlichen Busverkehr kann bei der hvv GmbH (Brooktorkai 18, 20457 Hamburg) erfragt werden.

2 Vertrieb

- (1) Der Betreiber ist bzgl. des hvv Tarifs ausschließlich für den Vertrieb im Fahrzeug zuständig (siehe auch „Anlage hvv-Vertriebskonzept“).

Der hvv Vertrieb von Zeitkarten (z.B. Monats- und Wochenkarten) des hvv-Tarifs erfolgt im hvv grundsätzlich über ein Netz personalbedienter Verkaufsstellen (hvv-Servicestellen). Die Einrichtung und der Betrieb von hvv-Servicestellen durch den Auftragnehmer sind nicht vorgesehen.

- (2) Der Verkauf im Bus erfolgt bar durch den Fahrer über elektronische Fahrscheindrucker. Es ist das komplette Fahrkartensortiment im hvv-Bartarif sowie Ergänzungskarten zu Zeitkarten zu verkaufen. Hierfür sind alle Preisstufen des Bartarifs abzubilden (siehe <http://www.hvv.de/fahrkarten/gemeinschaftstarif/>).

Der Fahrscheinaufdruck erfolgt in Klarschrift; es sind die Inhalte und das Fahrkartpapier nach hvv-Standard zu verwenden; es gelten die Layout-Vorgaben des hvv (siehe „Anlage hvv-Vertriebskonzept“).

- (3) Der hvv führt Account Based Ticketing (ABT) ein, zunächst mit einer wieder aufladbaren Guthaben-Karte („hvv Prepaid Card“ = Projekt ANDI).

Die hvv Prepaid Card ist eine Guthabekarte zum Kauf von Fahrkarten des hvv Bartarifs (keine Zeitkarten). Eine mit der hvv Prepaid Card erworbene Fahrkarte muss bei allen Verkehrsunternehmen im hvv Gesamtnetz prüfbar sein. Die hvv Prepaid Card gilt dabei als Identifier für die im Backend abgelegte Fahrkarte. Die Prüfgeräte müssen daher onlinefähig sein.

Weitergehende Informationen zu den technischen Anforderungen sind bei der hvv GmbH (Brooktorkai 18, 20457 Hamburg) zu erhalten.

- (4) Im hvv wurde die verbundweite Einführung von eTicketing auf Basis der VDV-Kernapplikation beschlossen. Auf dieser Grundlage muss der Betreiber die entsprechende Infrastruktur ab Vertragsbeginn bereitstellen. Der Betreiber unterstützt die Einführung des eTicketings im hvv derart, dass die Anforderungen an die notwendige Hard- und Software abgedeckt werden. Dies beinhaltet insbesondere Schreib-/Leseeinheiten für kontaktlose Chipkarten gemäß ISO 14443 sowie die Software-Komponenten für das Lesen und Beschreiben von Chipkarten auf Basis der Multiberechtigung nach dem aktuellen Standard der VDV-Kernapplikation (Version 1.109) und zur Kommunikation mit der regionalen Vermittlungsstelle (hvv-ESB).

In Ergänzung zur rechten Einstiegsspur (dem Fahrer zugeordnet) befindlichen Schreib-/Leseinheit (i.d.R. integriert in den Busdrucker) muss im vertragsgegenständlichen

Verkehr eine weitere Schreib-/Leseinheit an der zweiten Einstiegsspur (vgl. Doppelflügeligkeit der Vordertür gem. Standard B4) vorhanden sein.

Im Übrigen sind die Anforderungen aus dem hvv Vertriebskonzept und die Layoutvorgaben (s. gesonderte Download „hvv – Vertriebskonzept“) zu beachten. Sofern Kontrollpersonal eingesetzt wird, sind hvv-Chipkarten (hvv-Cards) auch elektronisch zu prüfen.

Weitergehende Informationen zu den technischen Anforderungen sind bei der hvv GmbH (Brooktorkai 18, 20457 Hamburg) zu erhalten.

- (5) Für Fahrten mit Ziel in Schleswig-Holstein außerhalb des hvv-Bereichs ist der Verkauf des Schleswig-Holstein-Tarifs durchzuführen. Es ist das komplette Fahrkartensortiment des Schleswig-Holstein-Tarifs vorzuhalten (siehe <http://www.nah.sh/fahren/fahrkarten-und-tarife/sh-tarif/>). Aufgrund der relationsbezogenen Struktur ist ein Quelle-Ziel-Verkauf erforderlich. Es ist ausreichend, wenn der Betreiber Fahrkarten für alle Relationen nach Schleswig-Holstein verkaufen kann, deren Quelle sich in seinem Bedienungsgebiet befindet; d. h. ein Verkauf von Fahrkarten mit Quelle außerhalb seines Bedienungsgebietes nach Schleswig-Holstein (außerhalb des hvv-Bereichs) ist nicht erforderlich. Der Vertrieb von Fahrkarten des Bartarifs (Einzelfahrkarten, Tageskarten, Kleingruppenkarten) ist über elektronische Drucker im Fahrzeug sicherzustellen. Der Verkauf im Bus erfolgt bar über das Fahrpersonal. Bei der Programmierung der Fahrscheindrucker ist die entsprechende Schnittstellenspezifikation anzuwenden.